



VKF Anerkennung Nr. 31250

Inhaber /-in
FeuerschutzTeam AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in
FeuerschutzTeam AG
5505 Brunegg
Schweiz

Gruppe 241 - Brandschutztüren

Produkt FST BRANDABSCHNITTSTOR 68MM MIT SERVICETÜR 2FLG. EI30

Beschreibung Tür zweiflügelig aus Hartholzrahmen, Steinwollplatte FLUMROC TYP 3 (50mm, 60kg/m³), beidseitig abgedeckt mit MDF (8mm), D=66mm, stumpf, KERAFIX FLEXPAN 200- und Gummidichtung, mit/ohne Servicetür

Anwendung EI 30
Bgepr=4100mm, Hgepr=3450mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '318030604-1 ' (13.06.2018), Gutachterliche Stellungnahme '318042604-1,Rev1' (20.02.2020)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2025
Ausstellungsdatum 03.09.2020
Ersetzt Dokument vom 01.07.2020

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme, IBS Linz, Nr. 318042604-1, Rev1 vom 20.02.2020

- Tabelle 5

Lichtes Durchgangsmass Tür:

Tür 2-flg.	Bmax=6900mm	Hmax=3968mm
Tür 2-flg. klappbar	Bmax=9200mm	Hmax=3968mm
Tür 2-flg. faltbar	Bmax=8446mm	Hmax=3393mm

Türandordnung:

Assymetrisch – gegenläufig

Vertikaler Zusammenschluss mit Trennwand Feuerschutzteam VKF Nr.

19163, 24544, 19161, 19162, 20364, 20366, 21800, 21815, 25127, 26341, 26342, 26370, 27334, 27335, 27351, 30181

Einbau in Wände gemäss Lignum-Dokumentation Brandschutz, 4.1 Bauteile in Holz, Ziffer 4.4.1 – 4.4.7, Stand Mai 2015

Zargen

Blockrahmen, Blendrahmen, ohne Zarge

Flügelausführung

Mittellage Eigenbau 66mm: Flumroc Typ 3 (50mm)

Mittellage Eigenbau 68mm: Flumroc Typ 3 (40mm), beidseitig abgedeckt mit Sperrholzplatte Pappel (6mm)

Holzarten Zargen und Einleimer: Laubhölzer $\geq 450\text{kg/m}^3$ (ohne Buche)

Servicetür mit/ohne Verglasung

Lichtes Durchgangsmass: Bmax=1437mm, Hmax=2530mm

Verglasung:

Fireswiss Foam 30-15 und 30-19: Lmax=1890mm, Amax=1.36m²

Pyranova S2.0 und S.2.1: Lmax=1890mm, Amax=1.36m²

Aufdoppelungen

Holz oder Platten der RF1: $\geq 16\text{mm}$

Schutzplatten Metall: $\geq 1.5\text{mm}$

Verstelleinheit

Varianten Mittelpartie: stumpf/gefälzt

- Weitere Ausführungen siehe Gutachten